

Anmerkungen zum Vollmachtsformular

Nur zur internen Verwendung – keine Vertragsbeilage !

Aus Haftungsgründen wird empfohlen, folgende Punkte nicht unter dem Punkt "Sonstiges" im Vollmachtsformular einzufügen. Abgesehen von einzelnen begründeten Fällen sind diese Entscheidungen jedenfalls vom Bauherrn selbst zu treffen:

- Die Vergabe von Aufträgen an die ausführenden Unternehmen und Sonderfachleute
- Die rechtsgeschäftliche Anerkennung von Teil- und Schlussrechnungen der ausführenden Unternehmen und Sonderfachleute
- Der Abschluss von Schiedsverträgen und Schiedsgerichtsvereinbarungen